



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3 · 79095 Freiburg i. Br.

An die Imkervereine

per E-Mail

Freiburg i. Br. 07.05.2008  
Name Armin Spürgin  
Durchwahl 0761 208-1285  
Aktenzeichen 33-8281.02.55  
(Bitte bei Antwort angeben)

— Infobrief 8/2008

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

zunächst bitte ich zu entschuldigen, wenn Sie mich vergeblich über Telefon oder E-Mail zu erreichen versuchten. Leitung und Postfach sind total überlastet. Möglicherweise sind einige der anstehenden Fragen mit diesem Infobrief beantwortet.

— 1.

Das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg hat die unteren Landwirtschafts- und Veterinärbehörden mit der Schadenserhebung beauftragt. Beachten Sie bitte entsprechende Veröffentlichungen in den Gemeindeblättern. Die Schadenserhebung wird durch die Bienensachverständigen als vereidigte Amtspersonen, vorgenommen. Das Erhebungsformular lehnt sich an das Formular des Landesverbandes Badischer Imker an, das somit als Arbeitsgrundlage herangezogen werden können, wenn es schon ausgefüllt ist. Der **amtliche** Erhebungsbogen wird vom Imker und vom BSV unterschrieben vom BSV an die entsprechende Dienststelle weitergeleitet. Nach der amtlichen Schadenserhebung können wieder alle notwendigen Pflegemaßnahmen an den Bienen durchgeführt werden (z.B. einengen).

2.

Viele Imker haben tote Bienen gesammelt und eingefroren. Da der tägliche Totenfall sehr unterschiedlich ausfällt und die Vögel viel davon wegfressen, sind die bisher eingegangenen Proben oft zu klein. Wenn Sie den täglichen Totenfall sammeln und **sofort** einfrieren, kann eine verwertbare Probe daraus werden. Da mehrere Institute daran untersuchen, sollten es mindestens 200 Gramm sein. Wer solche Proben hat, möge sich

bitte bei mir melden, um den gefrorenen Transport zu organisieren. Die Bienen dürfen keinesfalls auftauen. Wer kleinere Bienenproben eingefroren hat, bewahrt sie auf, bis die Angelegenheit abgeschlossen werden kann.

3.

Die Untersuchung der Honig- und Pollenproben ist im Gange. Über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen werden Sie umgehend unterrichtet.

4.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat angeordnet, die Zulassung für Poncho und weiteren 7 Beizmitteln ruhen zu lassen und bezieht sich dabei auf das aktuelle Bienensterben in Süddeutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Spürgin

Fachberater für Imkerei